



Newsletter- Nummer  
1/2011

Newsletter - Datum  
13. April 2011

Direktkontakt  
info.oera@gboera.llv.li

## Newsletter April 2011

# Gebühren für die Eintragung, Änderung und Löschung von Mitgliedern der Verwaltung, Unterschriften und Eigenschaft, in der die Vertretung erfolgt / Vorankündigung: Neue Rechtsformen / Information betreffend Geschäftseingang

### **1. Gebühren für die Eintragung, Änderung und Löschung von Mitgliedern der Verwaltung, Unterschriften und der Eigenschaft, in der die Vertretung erfolgt**

Gestützt auf die Verordnung vom 11. Februar 2003 über die Grundbuch- und Öffentlichkeitsregistergebühren (LGBL. 2003 Nr. 67 idF LGBL. 2008 Nr. 302) werden **entgegen der bisherigen Praxis des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes ab Montag, 18. April 2011** für nachstehende Eintragungen, Änderungen und Löschungen im Öffentlichkeitsregister folgende Gebühren erhoben:

**CHF 40.00** für die Eintragung, Änderung oder Löschung

- eines Mitglieds der Verwaltung;
- eines Geschäftsführers einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- eines Liquidators;
- eines Mitglieds der Aufsichtsstelle einer Kommanditaktiengesellschaft;
- eines Mitglieds einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV).

**Zusätzlich jeweils CHF 40.00** für die Eintragung, Änderung oder Löschung

- der Unterschrift (Zeichnungsrecht);
- der Eigenschaft, in der die Vertretung erfolgt.

## **2. Vorankündigung: Neue Rechtsformen aufgrund der Totalrevision des IUG**

Die „Totalrevision des IUG“ befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren (vgl. Bericht und Antrag Nr. 26/2011). Bei einer Verabschiedung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen (UCITSG) werden alle im UCITSG für OGAWs zulässigen Rechtsformen neu im Öffentlichkeitsregister eingetragen werden müssen. Dies sind OGAWs in Form von:

- Investmentfonds;
- Kollektivtreuhänderschaften;
- Investmentgesellschaften (in Form einer AG, SE oder Anstalt).

Detailinformationen betreffend die Anmeldung zur Eintragung beim Öffentlichkeitsregister sowie der einzutragenden Tatsachen erfolgen unmittelbar vor Inkrafttreten des UCITSG.

## **3. Information betreffend Geschäftseingang**

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Abteilung Öffentlichkeitsregister die Bearbeitung von Eingaben bzw. Anmeldungen zur Eintragung im Öffentlichkeitsregister tagesaktuell verarbeiten kann.